

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

**Abteilung  
Organisation und Recht**

Dr. Markus Peifer  
+49 30 206 19-350  
[peifer@zdh.de](mailto:peifer@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 28. Oktober 2022  
AZ: 06-04

**Massenhafte Abmahnungen wegen Nutzung von Google Fonts**

Die bereits seit längerer Zeit kursierenden Abmahnungen zur Nutzung von Google Fonts nehmen seit dieser Woche ein neues quantitatives Ausmaß an. Entsprechend der bisherigen Beratung bleibt die Empfehlung für Betroffene vorerst auch künftig bestehen, die Nutzung von Google Fonts zu überprüfen und nicht auf die Abmahnschreiben zu reagieren.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar dieses Jahres hat das Landgericht München I (3 O 17493/20) entschieden, dass die dynamische Nutzung der Schriftart Google Fonts auf Webseiten, wodurch ein Datentransfer der IP-Adresse des Webseitenbesuchers in die USA erfolgt, einen schadensersatzbegründenden Datenschutzverstoß darstellt. Infolgedessen nehmen seit dem Frühjahr Abmahnungen zu, die unter Berufung auf dieses Urteil einen entsprechenden Verstoß rügen und Schadensersatz fordern. Diese zunächst von Privatpersonen versendeten Abmahnungen wurden auch an Handwerksbetriebe adressiert, die Google Fonts auf ihren Webpräsenzen verwenden.

Inzwischen sind vor allem Abmahnungen von zwei Anwaltskanzleien aus Berlin und Düsseldorf im Umlauf. Es ist offensichtlich, dass Webseiten mit dynamischer Einbindung von Google Fonts automatisiert im Internet gesucht und die Anschriften der Verantwortlichen der Webseiten über das Impressum der jeweiligen Webseite ebenfalls automatisiert erhoben werden.

Seit dieser Woche erreicht nicht nur die Handwerksorganisationen eine auffällig stark ansteigende Anzahl an Hinweisen auf derartige Abmahnungen. Offenbar werden aktuell

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265  
Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

massenhaft Abmahnungen versendet. Die Schreiben sind weitgehend gleichlautend, variieren jedoch zum Teil bezüglich der konkreten Forderungen. Jüngste Abmahnungen umfassen vor allem Forderungen auf Unterlassung der Nutzung von Google Fonts, auf Schadensersatz, auf Ersatz der Anwaltskosten sowie auf Auskunft über erhobene Daten.

Von Beginn an hat die Handwerksorganisation allen Handwerksbetrieben dazu geraten, die Nutzung von Google Fonts zu überprüfen und eine gegebenenfalls dynamische Verwendung auf eine lokale Einbindung umzustellen. Betroffenen Betrieben wurde zudem empfohlen, nicht auf die Schreiben zu reagieren. Diese Empfehlungen, die u.a. in den fachlich zuständigen ZDH-Arbeitskreisen beraten wurden, gelten grundsätzlich auch mit Blick auf die jüngsten Abmahnungen, die mit der Forderung auf Auskunft der Datenerhebung inhaltlich weiter reichen als vorherige Abmahnungen. Zwar steht der Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO jedermann zu und ist voraussetzungslos. Jedoch spricht gegenwärtig weder etwas dafür, dass die abmahnenden Kanzleien eine verweigernde Auskunft gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden anzeigen, noch, dass diese den Datenschutzverstoß angesichts des offensichtlich rechtsmissbräuchlichen Hintergrunds der Auskunftsanfrage ahnden.

Wir werden die weitere Entwicklung verfolgen und Sie informieren. Der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) hat weitere Hintergründe und gleichlautende Empfehlungen auf seiner Webseite veröffentlicht (<https://www.dsw-schutzverband.de/news/massenabmahnungen-bei-google-fonts>).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Peifer  
Leiter Abteilung Organisation und Recht

Christian Reuter  
Referatsleiter